

Einreicher: Herr Dr. Hans-Otto Gerlach

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Kreistag Uckermark

Datum:
18.09.2013

Inhalt:

Berichtigung der DS 22-A/2011, 2. Version

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird aufgefordert, „die von der Verwaltung ermittelten Durchschnittssätze für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.12.2013 nach S6/Entwicklungsstufe 5 TVSuE in Höhe von 43.305,28 EUR/Jahr“ (DS 22-A/2011, 2.Version) zu berichtigen durch Anwendung des Tarifwerts S6/5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2012, gültig vom 01.03.2012 - 31.12.2012 und die so vorgenommene „Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)“ rückwirkend in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Vorlage (DS 22-A/2011, 2.Version) wurde am 05.03.2012 erstellt und dem JHA zum 20.03.2012 zur Befassung gegeben. Der ab März 2012 gültige tarifliche Wert für S6/5 war 2864,52 Euro/Monat. In die Berechnung wurde aber fälschlich ein Wert für S6/5 von 2767,65 Euro/Monat eingesetzt aus dem Tarifvertrag, der am 29.02.2012 endete.

gez. Dr. Gerlach
Unterschrift

28.08.2013
Datum